AMT FÜR JUGEND, BILDUNG, INTEGRATION UND SPORT
ABTEILUNG SCHULEN

Merkblatt zum ergänzenden Betreuungsangebot an Halbtagsgrundschulen mit Verlässlicher Grundschule

Die Stadt Villingen-Schwenningen bietet an verschiedenen Halbtagsgrundschulen eine kostenpflichtige ergänzende Betreuung für die Zeit vor und nach dem regulären Schulbetrieb (bis zum Beginn der 2. Schulstunde und nach Beendigung der 5. Unterrichtsstunde) an:

Das ergänzende Betreuungsangebot ist **kostenpflichtig**.

Das **Betreuungsentgelt** (September – Juli) beträgt (Stand 11/2024):

Verlässliche Grundschule	Monatlich
Morgens – ab 7:00 Uhr bis zum regulären Unterrichtsbeginn (spätestens zur 2. Unterrichtsstunde)	**24,50 €***
Mittags – nach dem regulären Unterrichtsende (frühestens nach der 5. Unterrichtsstunde) bis 13.00 Uhr	**24,50 €***
Morgens und Mittags	**49,00 €***

*Änderungen vorbehalten

- Eine Teilnahme am ergänzenden Betreuungsangebot ist nur möglich, wenn eine vollständige und unterschriebene Betreuungsvereinbarung vorliegt.
- Die Betreuung findet an allen Schultagen mit regulärem Schulbetrieb statt.
- Die Verantwortung der Betreuungskräfte erstreckt sich auf den Zeitraum vom Betreten bis zum Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind. Die Kinder werden nach dem Ende der festgelegten Betreuungszeiten vom Betreuungspersonal an der Türe des Betreuungsraumes entlassen; eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht in diesem Fällen nicht.
- Die Eltern / Personensorgeberechtigten sorgen dafür, dass dem Kind für die Betreuungszeit eine ausreichende Verpflegung (Vesper / Getränk) zur Verfügung steht.

Vormerkung
Die Unterlagen für die Vormerkung erhalten Sie im Schulsekretariat. Die Vormerkung sowie die Betreuungsvereinbarung und das Datenblatt sind über das Schulsekretariat einzureichen. Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme im Betreuungsangebot.

Masernschutz
Eine Teilnahme am Betreuungsangebot ist nur möglich, wenn der Nachweis über ausreichenden Masern-Impfschutz, ausreichende Masern-Immunität oder zum Vorliegen einer medizinischen Kontraindikation vorgelegt wurde.

Mindestanmeldezahl
Die ergänzenden Betreuungsangebote werden erst ab einer Mindestanmeldezahl von 10 Schülerinnen und Schülern je Schulstandort und Schuljahr vorgehalten. Stichtag hierzu ist immer der 15.03. für das folgende Schuljahr. Sollte diese Mindestanmeldezahl unterschritten werden kann die Betreuungsvereinbarung unsererseits gekündigt werden.

Bezahlung
Das Betreuungsentgelt wird durch die **Stadtkasse** mit dem Vermerk 'Verlässliche Grundschule' monatlich in Rechnung gestellt.

Zahlungen unter Angabe des **Kassenkontos** grundsätzlich an die **Sparkasse Schwarzwald-Baar, IBAN DE31 6945 0065 0000 0334 07, BIC: SOLADES1VSS**
Die Zahlungspflicht besteht jährlich für 11 Monate (keine Zahlung für den Monat August). Darüber hinaus wird für Fehl- und Ferienzeiten keine Ermäßigung gewährt, da diese Zeiten in der Entgeltbemessung bereits berücksichtigt sind.

Das zu betreuende Kind kann von der Betreuung ausgeschlossen werden, ohne dass die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung berührt ist, wenn Sie mit den Zahlungen einen Monat im Rückstand sind. Wir bitten deshalb um pünktliche Überweisung.

Das zu betreuende Kind kann aus pädagogischen Gründen und bei erheblichen Fehlverhalten von der Betreuung ausgeschlossen werden, ohne dass die Erfüllung der Betreuungsvereinbarung berührt ist.

Beendigung / Abmeldung
Die Betreuungsvereinbarung ist verbindlich.
Eine Abmeldung der bestehenden Betreuung kann mit einer vierwöchigen Frist zum Monatsende erfolgen und ist schriftlich beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport (Rietstraße 8, 78050 Villingen-Schwenningen oder per E-Mail an schulverwaltung@villingen-schwenningen.de) vorzulegen. Ansonsten endet die Betreuung mit dem Verlassen der Grundschule die auf der Betreuungsvereinbarung angegeben ist.

Datenschutzhinweis
Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erhalten Sie auf Nachfrage im Schulsekretariat oder beim Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport – Abteilung Schulen.

Amt für Jugend, Bildung, Integration und Sport
Abteilung Schulen
Rietstraße 8
78050 Villingen-Schwenningen
schulverwaltung@villingen-schwenningen.de